

Lastenfahrradförderung geht in die zweite Runde

07. Feb 2022



Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr, geht das Gunzenhäuser Förderprogramm für Lastenfahrräder, Lastenpedelecs und Lastenanhänger für Fahrräder in die nächste Runde. Erneut wurde wieder eine Summe von 15.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt. 2021 wurde der Fördertopf komplett ausgeschöpft.

„Mit unserem freiwilligen Förderprogramm haben wir einen Nerv getroffen“, so Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz. „In vielen Fällen sind Cargo-Bikes eine umweltfreundliche und nachhaltige Alternative zum Auto. Wenn wir unseren Planeten retten wollen, dann muss sich unser Mobilitätsverhalten ändern. Als Stadt wollen wir Zeichen setzen und unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Klimawende unterstützen.“

Gefördert wird die Anschaffung von selbstgenutzten ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien neuen Lastenfahrrädern mit und ohne elektrische Tretunterstützung, die mindestens eine Lastenzuladung von 40 Kilogramm ermöglichen. Gefördert werden daneben aber auch reine

Lastenanhänger für Fahrräder, die ausschließlich zum Transport von Lasten geeignet sind und für eine Zuladung von mindestens 40 Kilogramm zugelassen sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind Fahrradanhänger, die zum Transport von Kindern und Hunden zugelassen sind.

Die Förderhöhe beträgt 25 % der Anschaffungskosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 2.000 Euro bei Lastenfahrrädern. Für Lastenanhänger gilt eine maximale Förderung von 250 Euro.

„Wer sich sein Lastenfahrrad oder seinen Lastenanhänger durch die Stadt fördern lassen möchte, der sollte sich beeilen und bald Kontakt mit unserem Hauptamt aufnehmen“, betont Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz. „Denn auch wenn die Lieferzeiten für Cargo-Bikes aktuell sehr lange sind, so war die Fördersumme im letzten Jahr schnell ausgeschöpft. Auch das hat gezeigt: Dem Fahrrad gehört die Zukunft und als fahrradfreundliches Gunzenhausen gehen wir mit bestem Beispiel voran.“

Eine Förderung muss vor Abschluss des Kaufvertrages bei der Stadt beantragt werden. Dies kann bequem über die Internetseite www.gunzenhausen.de/radlstadt-gunzenhausen.html erfolgen, oder mittels schriftlichem Antrag an das Hauptamt erledigt werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne für Fragen unter Tel. 09831/508 111 oder per E-Mail unter hauptamt@gunzenhausen.de zur Verfügung.